

Landratsamt Waldshut Amtliche Bekanntmachung

Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI. S. 22) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBI. S. 403) hat der Kreistag am 19.07.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein für das Rechnungsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1 Bilanzsumme		6.753.581,98 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite aufdas Anlagevermögendas Umlaufvermögendie Rechnungsabgrenzung	4.427.322,64 € 2.326.259,34 € 0,00 €
1.1.2	 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Investitionszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten die Rechnungsabgrenzung 	269.879,05 € 5.657.512,45 € 0,00 € 826.190,48 € 0,00 €
1.2 Jahresfehlbetrag		229.433,23 €
1.2.1 Summe der Erträge 1.2.2 Summe der Aufwendungen		0,00 € 229.433,23 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 229.433,23 € wird durch den Landkreis Waldshut ausgeglichen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird für das Rechnungsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird in der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich 19.10.2023 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner im Landratsamt Waldshut, Zimmer 335 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 05.10.2023

Dr. Martin Kistler Landrat